

## **6 Kontextanalyse: Gewerkschaften im Sommer der Migration**

---

Die Kontextanalyse als zweiter Schritt dieser Arbeit bereitet die Analyse der europäischen Gewerkschaften im Sommer der Migration vor. Ich gehe einerseits dem historisch-dynamischen und andererseits dem strukturellen Prozess nach, die beide zum gewerkschaftlichen Kontext 2015 geführt haben.

Als Einstieg in die Kontextanalyse analysiere ich das Spannungsfeld zwischen dem Nationalen und Transnationalen, in dem sich Gewerkschaften seit der europäischen Integration bewegen. Dies stellt einen strukturellen Widerspruch der Gewerkschaftsbewegung dar. Anschließend diskutiere ich den historisch-dynamischen Prozess der europäischen Integration und die Positionen sowie das Verhalten der europäischen Gewerkschaften dazu. Beide Aspekte sind wichtig, denn damit gehe ich sowohl auf Fragmentierungslogiken als auch auf die Frage unterschiedlicher Scales von gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen ein.

Als zweiten Teil der Kontextanalyse werde ich Dynamiken und Konturen des europäischen Arbeits- und Migrationsregimes behandeln. Zunächst werde ich die strukturellen Widersprüche darstellen, mit denen Migrationspolitiken konfrontiert sind. Dafür werde ich auf Kämpfe der Migration und deren Autonomie eingehen, daran anschließend den Begriff der Multiplikation der Arbeit diskutieren, und schließlich die imperiale Lebensweise vorstellen und wie diese zu einem »Schleier des Nicht-Wissens bzw. des Nicht-Wissen-Müssens« (Lessenich 2020: 187) auch bei der europäischen Migrationspolitik führt(e). Danach stelle ich die historisch-dynamischen Konturen einer europäischen Migrationspolitik und deren Entstehung dar.

Als abschließenden Teil der Kontextanalyse werde ich migrantische Kämpfe innerhalb wie außerhalb der Gewerkschaftsbewegungen vorstellen und darlegen, wie diese zum Sommer der Migration beigetragen haben. Dabei gehe ich auf die österreichischen, die deutschen und die europäischen Gewerk-

schaften ein. In ihrer Gesamtheit geben diese verschiedenen Aspekte den Kontext für die Gewerkschaften im Zuge des Sommers der Migration wieder.

## 6.1 Krise(n) der Gewerkschaften? Gewerkschaften im Zuge der europäischen Integration

Der folgende Abschnitt dient dazu, Debatten um Nationalstaatlichkeit und Internationalismus der Gewerkschaftsbewegungen nachzuvollziehen. Dabei werden die Begriffe des *Wettbewerbskorporatismus* und des *embedded neoliberalism* diskutiert. Gleichzeitig wird auch darauf eingegangen, wie die Transnationalität der Arbeiter:innenbewegung im Kontext europäischer Integration interpretiert werden kann. Dabei erkläre ich, wie es dem aktuellen EU-Regime gelungen ist, *soziale Konflikte weitgehend zu nationalisieren*.

### 6.1.1 Das Nationale und das Transnationale

Wie im vorhergegangenen Kapitel dargestellt, erfüllen Gewerkschaften in der Gesellschaft wichtige Regulierungs- und Repräsentationsfunktionen. Dabei bewegen sie sich in einer Pendelbewegung zwischen Autonomie und Etablierung. Sie stellen damit sicher, dass ein Teil oder die Masse der Beschäftigten an der allgemeinen sozialen und ökonomischen Entwicklung teilnehmen kann. Dies findet in einem ständigen Aushandlungsprozess statt und muss gegen die Interessen der Kapitalsseite durchgesetzt werden. Die genannte Regulierungsfunktion bildet auch die Basis für die Unterordnung der Gewerkschaften unter die jeweiligen historisch-konkreten Akkumulationsbedingungen im Rahmen von Bündnissen in politischen Projekten. Allerdings muss auch diese Unterordnung als umkämpft und von den vorherrschenden Kräfteverhältnissen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung sowie in der Gesellschaft geprägt interpretiert werden.

Dabei ist es wichtig, auf einer analytischen Ebene eine strenge Dichotomie zwischen dem Nationalen und dem Internationalen zurückzuweisen. Globalisierung beispielsweise ist kein externes Phänomen, auf das Gewerkschaften und Nationalstaaten reagieren, sondern muss im Gegenteil als multiskalarer sozialer und politischer Prozess analysiert werden. Das bedeutet auch, Gewerkschaften als Akteurinnen wahrzunehmen, die bei der Herstellung von transnationalem Wettbewerb mitwirken. Die lokale, nationale und europäische Ebene sind somit ineinander verwoben und bedingen sich gegenseitig.

Diese Perspektive verabschiedet sich von der Vorstellung, dass Arbeiter:innenbewegungen in erster Linie »nationale Akteur:innen« und das Kapital ein »transnationaler Akteur« seien. Gewerkschaften sind ebenfalls transnationale Akteurinnen, auch wenn ihre Bezugspunkte oft lokal und national sind. Die unterschiedlichen Scales des Kapitalismus sind selbst Ausdruck von Kräfteverhältnissen, Kämpfen und Positionierungen, bei denen Gewerkschaften mitwirken (vgl. Hürtgen 2014: 217ff.). Im Folgenden wird vor diesem Hintergrund die Gewerkschaftsbewegung im Zuge der europäischen Integration diskutiert. Das ist wichtig, denn, so argumentiert Stefanie Hürtgen:

»[I]n order to strengthen emancipatory forms of (labour-)transnationalism, it seems important to recognise its already existent, competitive and culturalist form« (Hürtgen 2014: 212).

Klassensolidarität durch Gewerkschaften ist nicht gesellschaftlich ableitbar, sondern umkämpft und damit ein zutiefst politischer Prozess. Neoliberalen Globalisierungsprozesse haben Gewerkschaften in Europa einem erhöhten Anpassungsdruck ausgesetzt, wie im folgenden Teil beschrieben wird. Thorssten Schulten argumentiert, dass in dem Maße, in dem sich Gewerkschaften auf betrieblicher und auf nationaler Ebene auf solche neuen Wettbewerbskoalitionen einlassen, sie immer mehr die Fähigkeit verlieren, ihre originäre Funktion, die Begrenzung des Wettbewerbs zwischen Arbeiter:innen, wahrzunehmen (vgl. Schulten 2000: 198).

### **6.1.2 Gewerkschaften im Zuge der nationalen Wettbewerbsintegration**

In der Epoche des Fordismus übernahmen Gewerkschaften für den gesamten fordristischen Akkumulations- und Regulierungszusammenhang eine zentrale politische Scharnierstelle. Sie erlebten eine bis dahin nicht bekannte Ausweitung ihrer politischen Einflussmöglichkeiten und wurden systematisch in die politische Regulierung des fordristischen Kapitalismus eingebunden. Allerdings war ihre Einbindung immer auch umkämpft, wie eine Reihe wilder Streiks seit den 1950er Jahren zeigen (vgl. Birke 2007).

»Folglich wird im Verlauf des 20. Jahrhunderts die Integration der Gewerkschaften in hegemoniale Bündnisse immer mehr zu einem Strukturmerkmal des modernen Kapitalismus und übernimmt eine wichtige Funktion bei der hegemonialen Einbindung von großen Teilen der Arbeitnehmerschaft« (Schulten 2000: 223).

Die erfolgreiche Integration der Gewerkschaften auf nationaler und auf europäischer Ebene bildete wichtige Legitimationen für Integrationsschritte der EU in den 1980er und 1990er Jahren (vgl. Schulten 2000; van Apeldoorn 1998). Sie diente zur Stabilisierung und Absicherung der *wettbewerbsstaatlichen Integration*. Gleichzeitig erlebten die Gesellschaften eine weitreichende politische Machtverschiebung mit einem deutlichen Machtverlust der Gewerkschaften und einer grundlegenden Stärkung der Kapitalseite. Thorsten Schulten spricht in diesem Zusammenhang von einem »Wettbewerbskorporatismus« der 1980er und 1990er Jahre (vgl. Schulten 2000: 230). Dabei war das oberste Ziel die Steigerung der nationalen Wettbewerbsfähigkeit, die durch eine Neustrukturierung der Tarif-, Sozial- und Steuerpolitik hergestellt werden sollte. Drei Elemente waren dafür konstitutiv: erstens die Verpflichtung der Gewerkschaften zu einer Politik der Lohnzurückhaltung unterhalb des Produktivitätsfortschritts und zur Akzeptanz differenzierter Einkommensstrukturen; zweitens der Umbau der fordistischen Arbeitsmarkt- und Sozialstaatsinstitutionen mit dem Ziel einer weitgehenden Flexibilisierung der Arbeitsmärkte und einer deutlichen Senkung der Sozialkosten und drittens ein Umbau des Steuersystems mit dem Ziel einer schrittweisen Schwerpunktverlagerung von direkten zu indirekten Steuern sowie insbesondere eine umfassende Reduzierung der Unternehmenssteuern. Die Gewerkschaften wurden in das politische Projekt des Wettbewerbskorporatismus eingebunden, denn für sie war es eine Möglichkeit, aus der defensiven Position der frühen 1980er Jahre herauszukommen. Die so entstandene neue hegemoniale Konstellation bzw. das hegemoniale Projekt nennt Bastiaan van Apeldoorn »embedded neoliberalism« (van Apeldoorn 1998: 24ff.).

Ein diskursiver und ideologischer Kernpunkt des Embedded Neoliberalism war eine Neubestimmung der Bedeutung von Wettbewerbsfähigkeit. Die Verschiebung hin zu einer neoliberalen Wettbewerbsfähigkeit stellte den ideologischen Kern der neuen hegemonialen Ordnung dar. Dabei handelte es sich in Kontinentaleuropa nicht um einen streng orthodoxen Neoliberalismus, sondern eben um einen *Embedded Neoliberalism*, in welchem dem Staat noch eine wesentliche Rolle zugestanden wurde. Van Apeldoorn leitet das hegemoniale Projekt des Embedded Neoliberalism aus der Auseinandersetzung zwischen drei rivalisierenden Projekten ab: dem sozialdemokratischen Projekt, repräsentiert durch den damaligen Kommissionspräsidenten Jacques Delors (1985–1995), einem neo-merkantilistischen Projekt und einem streng neoliberalen Projekt. Die Durchsetzung des Embedded Neoliberalism war nur durch die Einbindung großer Teile der Arbeiter:innenbewegung und ihrer Institu-

nen – somit der Gewerkschaften – möglich. Dadurch konnten Wettbewerbsfähigkeitsdiskurs und -ideologie ihre soziale Basis ausdehnen und Teile der Arbeitnehmer:innen miteinbeziehen. Diese blieben jedoch immer in einer subalternen Position:

»Thus, the ›embedded‹ component of embedded neoliberalism addresses the concerns of both the former Europopositionists and of the European labor movement and social-democratic political forces, but this incorporation is done in such a way that these concerns are in the end subordinated to the overriding objective of neoliberal competitiveness« (van Apeldoorn 1998: 45).

Die drei wichtigsten Projekte der europäischen Integration der damaligen Zeit – das europäische Währungssystem, der Binnenmarkt und die Europäische Währungsunion – haben die neoliberale Hegemonie verankert und verallgemeinert. Von Seiten der europäischen Gewerkschaften wurden diese Projekte nicht grundsätzlich in Frage gestellt, sondern die Integrationsschritte wurden mit einem »Ja-aber« begleitet. Die fehlende soziale Flankierung des europäischen Projekts wurde zwar kritisiert, aber die grundsätzliche Integration begrüßt (vgl. Schulten 2000: 233).

Die Schwäche der Gewerkschaftsbewegungen drückte sich weiter durch ihre starke Einbindung in einen »ökonomischen Nationalismus« (van Apeldoorn 1998: 46) aus. Die teils divergierenden nationalen ökonomischen Interessen der Mitgliedsstaaten innerhalb der Europäischen Union führten dazu, dass die europäische Gewerkschaftsbewegung relativ schwach blieb. Die nationalen Gewerkschaftsbünde schlossen mit den nationalen Arbeitgeber:innen Pakte, wodurch sie den Konsens der Arbeiter:innen weiter aufrechterhielten, während das transnationale Kapital »die existierenden nationalen Arbeitsregime [weiter] auszunutzen« verstand<sup>1</sup> (ebd.). Auch dies war Teil des Embedded Neoliberalism. Dieser nationale Wettbewerbskorporatismus stellte sicher, dass Sozial- und Arbeitsregulierungen weiterhin auf nationalstaatlicher Ebene stattfanden. In diesem Sinne ist ein *ökonomischer Nationalismus, der soziale Auseinandersetzungen und Konflikte nationalisiert*, ein wichtiger Eckpfeiler des aktuellen politischen Projekts der Europäischen Union.

---

1 Frei übersetzt: »to exploit the existing national labor-market regimes« (van Apeldoorn 1998: 46).

Die im Zuge und nach der Krise 2008ff. eingeführten Reformen der Economic Governance haben die Nationalisierung sozialer und gesellschaftlicher Auseinandersetzungen weiter gefestigt, wie im folgenden Abschnitt gezeigt wird. Allerdings sind das größte Hindernis einer transnationalen gewerkschaftlichen Mobilisierung weniger die technokratischen Reformen als die eben ausgeführte Fähigkeit der Europäischen Union, soziale Konflikte zu nationalisieren (vgl. Erne 2015: 358). Trotz weitreichender Konsequenzen der Krisenreformen, auch für die Tarifhoheiten der Sozialpartner in den unterschiedlichen europäischen Staaten, gelang es nicht, eine koordinierte transnationale gewerkschaftliche und/oder soziale Bewegung dagegen zu mobilisieren.

### 6.1.3 Die Frage des Raums und der Scales

Schlussendlich ist es wichtig, die Dimension des Raumes bei der Erzählung der europäischen Integration und der Implikationen für die Arbeiter:innen mit einzubeziehen. Die multiskalare wettbewerbsstaatliche europäische Integration führte zu einer fragmentierten Arbeiter:innenschaft, die in einen ständigen Wettbewerb zueinander gesetzt wird (vgl. Hürtgen 2020: 4ff.).

Nach dem Ende des Fordismus zeichnete sich die Neustrukturierung der Produktion durch ihre Segmentierung aus. Diese betrifft ihre externe Segmentierung durch Outsourcing und daher die räumliche Verlagerung von Produktionsschritten in andere Regionen, Länder und Kontinente. Zusätzlich fand und findet permanent eine interne Segmentierung der Produktion statt. Dabei wird die Produktion unter anderem in Arbeitsgruppen, konsument:innenspezifische Produktion und Kostenstellen aufgeteilt. Diese Segmentierung der Produktion durchzieht die gesamte Produktionskette, von den einfachen Tätigkeiten bis zum Management. Dabei ist die Dezentralisierung von einer gleichzeitigen Zentralisierung der Unternehmensführung und Kontrolle gekennzeichnet (vgl. ebd.: 7). Digitale Technologien spielen bei dieser Entwicklung eine wichtige Rolle: Sie ermöglichen die Evaluierung und Vergleichbarkeit zwischen Unternehmensstandorten und zwischen einzelnen Arbeiter:innen (siehe konkret dazu die Prozessanalyse I). Dazu schreibt Stefanie Hürtgen:

»Competitive comparing, on the one hand, increases the pressure on more or less all workers but on the other hand the flexible division into ever new

forms and configurations of socially differently constituted workforce-categories is part of the multi-scalar fragmentation logic» (Hürtgen 2020: 8).

Die Amazon-Unternehmen sind aktuell ein Beispiel für die interne (und externe) Segmentierung der Produktion sowie für eine fragmentierte Arbeiter:innenschaft. Was das für gewerkschaftliche Organisierungsinitiativen in diesem Bereich bedeutet, wird in der Prozessanalyse I weiter ausgeführt.

Die Arbeiter:innenschaft wird entlang unterschiedlicher Scales fragmentiert und in Konkurrenz gesetzt. Wie sich Arbeiter:innen zueinander verhalten, ist umkämpft und befindet sich in einer beständigen Bewegung. Diese Instabilität der Fragmentierungsgrenzen führt zu einer noch stärkeren Umkämpftheit, aber auch zu einer Verdichtung der Konkurrenz zwischen Arbeiter:innen. Soziale Fragmentierung wird somit durch xenophobe und rassistische Kulturalisierungen externalisiert. Das passiert auf allen Scales und überall in Europa. Dabei sind Gewerkschaften aktive Akteurinnen bei dieser Externalisierung, wie in der Akteursanalyse gezeigt wurde (vgl. Hürtgen 2020: 12). Die Fragmentierung der Arbeiter:innen ist somit *multiskalar* und verläuft nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb von Nationen, Regionen, Produktionsstätten und Arbeitsplätzen. Soziale Beziehungen zwischen diesen Scales werden dadurch beständig, aber ungleichmäßig gestört und verändert (vgl. Hürtgen 2019: 34): »Labour finds itself socio-spatially highly fragmented on the one hand but put into a competitive relation on the other« (ebd.: 42).

#### **6.1.4 Das europäische Krisenregime und die Nationalisierung gesellschaftlicher Konflikte**

Das Krisenregime 2008ff. ist ein weiteres Beispiel für die Fragmentierungsdy namiken auf europäischem Scale und für die Kontinuität der gewerkschaftlichen Einbindung in Europäisierungsprozesse. Die Analyse des Verhaltens der Gewerkschaften ist wichtig, um den Kontext des Sommers der Migration zu begreifen.

Durch die Einführung des sozialen Dialogs auf europäischer Ebene mit dem Amsterdamer Vertrag<sup>2</sup> 1997 konnte fortan von einem symbolischen »Eu-

---

<sup>2</sup> Der Vertrag von Amsterdam wurde 1997 unterzeichnet und trat 1999 in Kraft: 11997D/TXT: Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte – Inhalt: Amtsblatt Nr. C 340 vom 10/11/1997 S. 0001 – 0144: <https://eur-lex.europa.eu/legalcontent/DE/TXT/?uri=CELEX:11997D/TXT>.

ro-Korporatismus« gesprochen werden (vgl. Schulten 2000: 236). Die europäischen Gewerkschaften trugen somit dieses spezifische politische Projekt mit. Gerade aufgrund des nationalen Wettbewerbskorporatismus fanden gewerkschaftliche Auseinandersetzungen allerdings weiterhin hauptsächlich auf der nationalen Ebene statt (vgl. ebd.: 239).

Die Krise 2008ff. und ihre Folgen haben weder einen grundlegenden Bruch der europäischen Integration noch der gewerkschaftlichen Haltung dazu herbeigeführt. Im Gegenteil schienen die Jahre der Krise für einige zentraleuro-päische Länder durch eine gewisse Kontinuität geprägt gewesen zu sein. Dies brachte Hans-Jürgen Urban dazu, im deutschen Fall von einem »Krisenkorporatismus« der Gewerkschaften zu sprechen (Urban 2012: 229).

Es können zwei unterschiedliche Phasen des europäischen arbeits- und sozialpolitischen Krisenmanagements ausgemacht werden: Die erste Phase, zwischen 2008 und 2009, war durch umfassende Rettungsschirme, aktive Konjunktur und Arbeitsmarktpolitik sowie durch die Abmilderung der unmittelbaren Folgen der Krise geprägt. Die zweite Phase zeichnete sich durch neoliberal ausgerichtete austeritätspolitische Konsolidierungen aus. Die politischen Maßnahmen umfassten Kürzungen im öffentlichen Sektor sowie lohn- und sozialpolitische Einschnitte. Zur Verfestigung dieses Prozesses wurden Reformen der europäischen Wirtschaftskooperation (die sogenannte Economic Governance) durchgesetzt, wie eine europäische Haftungsgemeinschaft, eine Bankenunion und Regelverfahren zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit (z.B. Fiskalpakt, Twopakt, Sixpakt etc.) (vgl. Bieling/Buhr 2015; Gerken 2021). Lukas Oberndorfer spricht in diesem Zusammenhang von der rechtlichen Durchsetzung eines »autoritären Wettbewerbsetatismus« (Oberndorfer 2012: 50ff.). Johannes Gerken zeigt auf, dass sich in der Eurokrise und ihrer Bearbeitung eine Fortschreibung des neoliberalen Staatsprojekts beobachten lässt, »das einerseits eine autoritäre Ausschärfung erfahren hat und andererseits aber zugleich in einem Zustand der Lethargie zu verharren scheint« (Gerken 2021: 315).

Die europäischen Gewerkschaften haben, wie erwähnt, große Teile der Economic Governance mitgetragen, trotz dramatischer Konsequenzen für gewerkschaftliche »Kernkompetenzen« wie die Tarifhoheit der Sozialpartner in einigen Ländern. Das anfängliche Mittragen der neuen Economic Governance lag an der grundsätzlichen Begrüßung der Europäisierung von Teilen der Arbeitsbeziehungen. Dadurch erhofften sich die europäischen Gewerkschaften, den Lohnwettbewerb zwischen den Mitgliedsstaaten einzudämmen (vgl. Erne 2015: 356ff.). Zudem gelang es, durch »diskursiv

strategische Momente neoliberaler Rückeroberung« (Gerken 2021: 316) unterschiedliche Anschlussfähigkeiten an das europäische Krisenmanagement zu schaffen. Erfolgreich wurde an eine Art »EU-Staatlichkeitsräson« (ebd.: 317) appelliert, die die Krisenbewältigungsmaßnahmen als Bewahrung des europäischen Integrationsprojekts an sich darstellte (vgl. ebd.: 317). Obwohl der Europäische Gewerkschaftsbund frühzeitig erkannte, dass die Europäische Kommission keineswegs dem internen EU-Wettbewerb etwas entgegensetzen wollte, wirkte angesichts des Drohszenarios eines völligen Banken- und Währungskollapses und somit der europäischen Integrationsweise trotzdem die Dringlichkeit eines ökonomischen Governance-Regimes. Als die sozialen und ökonomischen Konsequenzen der Krise und der Krisenpolitik zu Unruhen und Protesten führten, befanden sich die europäischen Gewerkschaften bereits in einer defensiven Position (vgl. Erne 2015: 356ff.).

Besonders die Gewerkschaften in Griechenland, Irland, Spanien und Portugal mobilisierten gegen die Einsparungen und Austeritätsmaßnahmen. Denn die Umdeutung der staatlichen Refinanzierungs- und Staatsschuldenkrise war »permanenter Ausgangspunkt für die Kämpfe gegen hegemonialer Kräfte in der Eurokrise« (Gerken 2021: 317). So hat es in Griechenland 15 Generalstreiktage gegeben. Auch der Europäische Gewerkschaftsbund hat vier europäische Aktionstage gegen die »unsoziale Sparpolitik« organisiert. Jedoch:

»Obwohl es sich bei der Eurokrise um eine originär europäische Krise handelt, verbarrikadieren sich die Gewerkschaften in ihren nationalen Bastionen« (Busch et al. 2012: 29).

Abwehrkämpfe fanden in nationalen Arenen statt, und es kam zu keiner größeren Europäisierung der Proteste.

»The regime's methodological nationalism effectively reinforces the paradigm of labor belonging to different national cultures; and this is an important ideological frame for the promotion of transnational competition between workers themselves, even if the divide between crisis losers and crisis profiteers does not follow national lines« (Erne 2015: 355).

Dementsprechend sind »kulturelle« nationale Unterschiede der Arbeiter:innenbewegung keinesfalls ein Erklärungsgrund für eine fehlende europäische Mobilisierung im Zuge der Finanzkrise. Im Gegenteil fördert dieses Narrativ die Nationalisierung sozialer Konflikte.

Durch die Krisenmaßnahmen kam es zu einer weiteren Ausweitung prekärer Beschäftigungsformen (vgl. Bieling/Buhr 2015: 332). Somit kann davon ausgegangen werden, dass das Krisenmanagement der Europäischen Union zu einer Vertiefung der Heterogenisierung des sozialen Raumgefüges – entlang der Nationalstaaten – geführt hat (vgl. Hürtgen 2011: 329). Dazu gehörte auch eine weiterhin auf Standortsicherung ausgerichtete Gewerkschaftspolitik, die dafür auf eine Kooperation zwischen Management und den Belegschaften zielte (vgl. Hürtgen 2011: 328).

Prekäre Beschäftigung wird in diesem Sinne als Beschäftigung verstanden, deren Arbeitsbedingungen und soziale Reproduktion nicht mehr gesellschaftlich integrativ wirken. Solche Arbeitsbedingungen sind nicht »nur« an der europäischen Peripherie und in den »untersten« Teilen der Produktion zu finden, sondern auf allen Ebenen anzutreffen. Prekarität ist somit integraler Teil der wettbewerbsstaatlichen europäischen Integration (vgl. Hürtgen 2020: 13). Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Krisenmaßnahmen diese Dynamiken noch verschärft haben.

Allerdings haben die Krisenprozesse 2008ff. die europäischen Mitgliedsstaaten spezifisch und unterschiedlich erfasst. Für das europäische »Zentrum« erwiesen sich die Grundstrukturen der arbeitspolitischen Kooperation und der wohlfahrtsstaatlichen Organisation als »erstaunlich bestandsfähig« (Bieling/Buhr 2015: 11). Die österreichischen und noch mehr die Gewerkschaften in Deutschland konnten sogar von der nationalen Krisenbearbeitung profitieren. Wie schon erwähnt sprechen Dörre und Schmalz von einem »Comeback der Gewerkschaften« in Deutschland und argumentieren, dass die deutschen Gewerkschaften ihre Machtressourcen 2008ff. sogar ausbauen konnten. Die Marktmacht, die Organisationsmacht und die institutionelle Macht der Gewerkschaften nahmen zu, auch wenn sie von ambivalenten Dynamiken begleitet waren (vgl. Schmalz/Dörre 2013).

Johannes Gerken resümiert, dass die Krise 2008ff. zu einer »fragmentierten Hegemoniekrise der EU« geführt hat, aber das Staatsprojekt der neoliberalen Akteur:innen danach fortgeführt wurde (vgl. Gerken 2021: 317). Den gegenhegemonialen Kräften, zu denen dann auch die Gewerkschaftsbewegung gehörte, gelang es dementsprechend nicht, transnationalen Widerstand aufzubauen.

In diesem Teil habe ich die strukturellen Widersprüche der Gewerkschaften im Rahmen der europäischen Integration diskutiert. Die europäische Arbeiter:innenbewegung ist somit als Gesamtes fragmentiert und befand sich in einer defensiven Position, als im Zuge des Sommers der Migration die

Antagonismen der europäischen Migrationspolitiken offen zutage traten. Die Krise des Migrationsregimes war auch durch die strukturellen Antagonismen bedingt, denen Migrationspolitiken zugrunde liegen. Im folgenden Abschnitt widme ich mich den Widersprüchen von Migrationspolitiken.

## 6.2 Strukturelle Widersprüche europäischer Migrationspolitik

Die europäische Migrationspolitik ist durch strukturelle Spannungen und Widersprüche gekennzeichnet. Diese Widersprüche ergeben sich unter anderem aus der Eigenlogik der Migration selbst, den Dynamiken des Grenz- und Arbeitsregimes sowie aus der imperialen Lebensweise und seiner Absicherung durch Migrationspolitiken. Auf diese Aspekte wird im folgenden Abschnitt eingegangen.

### 6.2.1 Migrantische Kämpfe und deren Eigensinnigkeit

Meine Arbeit ist von den Prämissen der kritischen Migrations- und Grenzregimeforschung geprägt. Dabei spielen die Eigensinnigkeit der Migration (vgl. Benz/Schwenken 2005) und der Regimebegriff (Arbeits-, Migrations- und Grenzregime), wie er in dieser Forschungsrichtung – wenn auch unterschiedlich – gefasst wird, eine Rolle. In diesem Sinne gehe ich davon aus, dass ein materialistisches Verständnis des Regimebegriffs wichtige Hinweise auf strukturelle Widersprüche gibt, mit denen Migrationspolitiken grundsätzlich konfrontiert sind (Georgi 2018: 65ff.).

Maßgeblich für die kritische Migrations- und Grenzregimeforschung hat die Forschungsgruppe Transit Migration (2007) den Begriff der Autonomie der Migration (vgl. Bojadžijev/Karakayali 2007) geprägt. Der Begriff gesteht den Migrierenden einen Subjektstatus und somit auch einen Eigenwillen zu und rückt diesen ins Zentrum der Analyse. Diese Perspektive konzentriert sich auf migrantische Kämpfe, ohne sie additiv »anderen« Kämpfen zuzuordnen, denn »die Kämpfe der Migration sind selbst konstitutiv für die Veränderung von Geschichte« (ebd.: 207). Migration hat eine Eigenständigkeit, und staatliche Praxen müssen in einem stetigen Verhältnis zu den Kämpfen der Migration interpretiert werden. Dabei wird Migration als Bewegung gesehen:

»Migration ist eine gesellschaftliche Bewegung, in der es um Überlebensstrategien geht und die eigene Organisationsformen und -praxen hervorbringt« (ebd.: 204).

So werden migrationspolitische Kontrollversuche von Seiten des Staates als Entgegnung auf Praktiken der Migration interpretiert bzw. als *wechselseitiges Verhältnis* verstanden. Dabei seien Migrationsbewegungen nie gänzlich kontrollier- oder lenkbar und staatliche Kontrollversuche einem ständigen Scheitern ausgesetzt. Es handelt sich beim Migrations- und Grenzregime um ein komplexes System der Legitimierung, Differenzierung, Hierarchisierung sowie partiellen Inklusion von Migrant:innengruppen (vgl. ebd.). Regime werden folgendermaßen definiert:

»Unter Regime verstehen wir also ein Ensemble von gesellschaftlichen Praktiken und Strukturen – Diskurse, Subjekte, staatliche Praktiken –, deren Anordnung nicht von vornherein gegeben ist, sondern das genau darin besteht, Antworten auf die durch die dynamischen Elemente und Prozesse aufgeworfenen Fragen und Probleme zu generieren« (Karakayali/Tsianos 2007: 14).

Damit wird auch die untrennbare Verwobenheit mit dem in dieser Arbeit besonders relevanten Arbeitsregime sichtbar:

»Die Produktivität eines Grenzregimes besteht in der Regulation der grenzüberschreitenden Arbeitsmobilität. Denn im Gegensatz zum Fordismus, wo Arbeit und ihre Reproduktion in der Regel auch für MigrantInnen am gleichen Ort gewährleistet war, kommt in der transnationalen Migration das Spezifische ihrer Regulation zum Ausdruck: die flexible Abkopplung der Arbeit von ihren Reproduktionsorten, Ressourcen und Rechten. Diese Perspektive stellt gerade weniger die Abschottung und mehr das Moment der Entrechtung als zentrale Funktionsweise des Grenzregimes in den Mittelpunkt« (Tsianos 2007).

Georgi fügt hinzu, dass der Regimebegriff die Stärke hat, »Migrationsprozesse als [...] Resultat von Kämpfen und Kräfteverhältnissen zwischen vielfältigen Akteuren, nicht zuletzt den eigensinnigen Bewegungen der Migration selbst [...]« (Georgi 2016: 185) zu begreifen. Georgi erweitert den Regimebegriff um materialistische Aspekte und rückt damit die *Widersprüche*, die dem Kapitalismus inhärent sind und wie diese im Rahmen von Migrations- und Grenzregimen reguliert werden, ins Zentrum. Diese Perspektive ist wichtig, denn sie erlaubt es, die Widersprüche zwar als ähnlich, aber die Konstellation dieser Wi-

dersprüche als umkämpft und sich ständig verändernd zu fassen. Historisch und räumlich kann demnach der jeweiligen Gestalt dieser Widersprüche nachgegangen werden, um herauszufinden, »welche Relevanz sie für die miteinander ringenden sozialen Kräfte haben« (ebd.: 189; Georgi 2018: 69ff.). Somit sieht Georgi den Regimebegriff zusammen mit der Methodologie der historisch-materialistischen Politikanalyse als fruchtbare theoretische und begriffliche Werkzeuge, um Veränderungen und Kämpfe im und um Migrationsregime zu analysieren (Georgi 2018: 66).

Im Anschluss an die Erweiterung des materialistischen (Migrations)Regime-Begriffs werden auch in dieser Arbeit die Begriffe Migrations-, Arbeits- und Grenzregime verwendet. Relevant werden sie im Zuge der Prozessanalyse, wo ich die Veränderungen im Arbeits- und Migrationsregime im Zuge des Sommers der Migration in Österreich und Deutschland erläutere.

Martina Benz und Helen Schwenken kritisieren den Autonomiebegriff aus feministischer Perspektive und schlagen stattdessen den Begriff der Eigenständigkeit vor. Sie hinterfragen das implizite Gegensatzpaar zwischen Migration und Staat bzw. Kontrolle, das durch die Autonomie der Migration angenommen wird. Dadurch würden komplexe soziale Beziehungen und »Problematiken der Abhängigkeit« verleugnet (Benz/Schwenken 2005: 374). Sie erklären: »Denn in der Rede von der Autonomie der Migration geht ebenfalls schmerzlich verloren, dass auch migrantische Netzwerke hierarchische Machtstrukturen und damit Abhängigkeitsverhältnisse aufweisen, die auf Ungleichheit basieren und diese reproduzieren« (ebd.). Auch wenn dieser Einwand wichtig ist, zeigen die Prämissen der Autonomie der Migration Grundwidersprüche von Migrationspolitiken sowie von Arbeits- und Migrationsregimen generell auf. Daher verwende ich in weiterer Folge sowohl den Begriff der Autonomie als auch den der Eigensinnigkeit der Migration.

Grundwidersprüche des Arbeits- und Migrationsregimes finden sich in der Multiplikation der Arbeit, die im Folgenden diskutiert wird.

## 6.2.2 Die Multiplikation der Arbeit und fragmentierte Arbeiter:innen

Der Begriff der »multiplication of labor« (Multiplikation der Arbeit/Vervielfältigung der Arbeit), wie er von Sandro Mezzadra und Brett Neilson (2013) entworfen wurde, begleitet die Prozessanalyse. Der Begriff ist zutreffend, denn er hat den Anspruch, der aktuellen tiefen Heterogenität der weltweiten Arbeit(-skräfte) gerecht zu werden und zu erklären, wie diese mit einer Vervielfältigung von Grenzen zusammenhängen. Somit sind der Begriff und die damit

zusammenhängenden Ausführungen eine Bestandsaufnahme des Grenz- und Arbeitsregimes in der aktuellen kapitalistischen Formation.

Migrant:innen und Arbeiter:innen werden nicht als »externe«, voneinander zu trennende Kategorien analysiert, sondern als immer schon intrinsisch miteinander verbunden und sich gegenseitig bedingend. Die Subjektivitäten der Arbeitenden sowie die Intensivierung der Arbeitsprozesse werden von dem Begriff der Multiplikation der Arbeit ebenfalls erfasst:

»In part it refers to the intensification of labor processes and the tendency for work to colonize the time of life. It also attempts to grasp the subjective implications of the diversification and heterogenization of workforces that are the other side of the growing relevance of social cooperation in contemporary capitalism. The concept of the multiplication of labor is therefore meant to accompany as well as supplement the more familiar concept of the division of labor, be it technical, social or international« (Mezzadra/Neilson 2013: 21).

Dabei werden Grenzen (*borders*) in ihren verschiedenen Dimensionen angeführt: Interne, soziale und kulturelle Grenzen nehmen zu und gestalten Arbeitsmärkte mit. Die Ausdifferenzierung und die Filterung, die an den Grenzen stattfindet, beeinflusst die Komposition der »lebendigen Arbeit« (*living labor*), daher der Arbeiter:innenklasse. Grenzen spielen somit eine wesentliche Rolle bei der Herstellung der Ware Arbeitskraft. Dadurch sind Grenzregime von der Gestaltung der Arbeitsmärkte und somit auch von den Erfahrungen der Arbeiter:innen und deren Subjektivitäten nicht zu trennen. Der Begriff der Multiplikation der Arbeit lässt eine ständige Dynamik zu: Das Arrangement der Grenzen und wie diese intrinsisch mit dem Arbeitsmarkt und den Arbeiter:innen selbst verbunden sind, ist umkämpft und somit konstanten Neukonfigurationen ausgesetzt (vgl. ebd.: 20ff.).

Zusätzlich weist der Begriff auf die Vervielfältigung von Elementen der Spaltung und Hierarchisierung der lebendigen Arbeit hin. Damit hängt auch die spezifische Subjektivierung von den sehr diversen Arbeiter:innen zusammen. Die Multiplikation der Arbeit kann somit politische Subjekte hervorbringen, die nicht in vorgefertigte Kategorien der Zugehörigkeit hineinpassen:

»[...] the contemporary multiplication of labor can produce political subjects who do not fit into established categories of political belonging and expression, such as those associated with citizenship, trade unions, political parties, non governmental organizations, or even activism« (ebd.: 22).

Darüber hinaus führen die beiden Autoren den Begriff der »differenziellen Inklusion« ein. Sie stützen sich dabei auf radikalfeministische Theorien, die die Inklusion von Frauen in die männlich geprägte öffentliche Sphäre kritisieren,<sup>3</sup> und auf gramscianische Rassismustheorien, die mit »differential incorporation«<sup>4</sup> den Zusammenhang zwischen »racialization« und Kapitallogiken herstellen. Mezzadra und Neilson betonen bei *differenzieller Inklusion*, dass sich diejenigen, die sich in Grenzräumen bewegen, nicht am Rand der Gesellschaft bewegen, sondern im Gegenteil »zentrale Protagonist:innen« (ebd.: 159) sind.

»Our focus on what we call processes of differential inclusion entails a conviction that the figures who inhibit the world's borderscapes are not marginal subjects that subsist on the edges of society but central protagonists in the drama of composing the space, time, and materiality of the social itself« (ebd.: 159).

Dabei wird die Rolle des Staates bei der Produktion und Reproduktion von Differenz betont. Staatliche Politik ziele auf permanente Grenzziehungen sowohl an den Außengrenzen, aber auch den – innerstaatlichen bzw. inneren – Grenzen von gesellschaftlicher und ökonomischer Inklusion ab (vgl. ebd.: 157ff.).<sup>5</sup> Es findet aktuell ein ständiger multipler Prozess der Inklusion und Exklusion statt, der die Grenzen zwischen beiden verschwimmen lässt:

»[...] the stratification and multiplication of systems of entry, status, residence, and legitimacy, coupled in seemingly contradictory ways with new kinds of demands for loyalty and homogeneity, foster processes of further diversification and bordering of migrants' subject positions« (ebd.: 164).

In diesem Sinne ergänzen und überschneiden sich die Begriffe der *Multiplikation der Arbeit* und der *fragmentierten Beschäftigten*. Die Rolle des Staates, die Subjektivitäten der Arbeiter:innen sowie (innere) Grenzziehungen stehen bei

3 Mezzadra und Neilson beziehen sich hier auf Federici 2004 und Pateman 1988 (vgl. Mezzadra und Neilson 2013: 159).

4 Mezzadra und Neilson beziehen sich hier auf Hall 1986 (vgl. Mezzadra und Neilson 2013: 161).

5 An dieser Stelle ist es besonders spannend, sich die von der Gruppe Strategic Unionism ausgeführte strukturelle Macht vor Augen zu führen. Hier wird der Zusammenhang zwischen staatlichen Grenzziehungen und der Schwächung der Marktmacht der Arbeitenden offensichtlich.

dem ersten Konzept im Vordergrund. Das zweite hingegen fokussiert die Produktionsorganisation und die dadurch entstandene Konkurrenz zwischen den Beschäftigten. Im Verlauf dieser Arbeit werden beide Konzepte zusammengebracht.

### 6.2.3 Imperiale Lebensweise, Migration und Gewerkschaften

Um den Kontext des Sommers der Migration nachvollziehen zu können, ist auch die imperiale Lebensweise (vgl. Brand/Wissen 2017) und wie sie einerseits Gewerkschaften im globalen Norden inkorporiert und andererseits durch die europäische Migrationspolitik abgesichert wird, zentral. Im folgenden Abschnitt wird der Begriff eingeführt und auf seine Relevanz für das Thema der vorliegenden Arbeit rezipiert.

Den Begriff der *imperialen Lebensweise* leiten Brand und Wissen von gramscianischen Grundannahmen über Macht und Gesellschaft her. Die Lebensweise ist hegemonial, denn sie trifft auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens, ist institutionell abgesichert und an Unternehmensstrategien gekoppelt (vgl. Buckel 2013: 51). Brand und Wissen legen einen besonderen Fokus auf den Konsens, auf den die Lebensweise bei der Bevölkerung im globalen Norden trifft, und auf die alltäglichen Praxen, mit denen die Lebensweise reproduziert wird. Dabei fußt die imperiale Lebensweise auf einem neokolonialen Nord-Süd-Verhältnis:

»Der Kerngedanke des Begriffs ist, dass das alltägliche Leben in den kapitalistischen Zentren wesentlich über die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse und der Naturverhältnisse andernorts ermöglicht wird: über den im Prinzip unbegrenzten Zugriff auf das Arbeitsvermögen, die natürlichen Ressourcen und die Senken – also jene Ökosysteme, die mehr von einem bestimmten Stoff aufnehmen, als sie selbst an ihre Umwelt abgeben (wie Regenwälder und Ozeane im Fall von CO<sub>2</sub>) – im globalen Maßstab« (Brand/Wissen 2017: 43).

So geht es dabei auch um eine Verfestigung der internationalen Arbeitsteilung, die im Kolonialismus ihren Ursprung hat (vgl. Buckel 2013: 52). In diesem Kontext wird der Zusammenhang zu Migrationspolitiken deutlich: »Migrationskontrolle versuch[t] [...], die Mobilität der postkolonialen Subjekte innerhalb der Arbeitsteilung zu regieren« (ebd.: 52). In diesem Sinne sind Migrationspolitiken des globalen Nordens intrinsischer Teil der Regulation der imperialen Lebensweise (vgl. ebd.: 51ff.).

Der Begriff der imperialen Lebensweise impliziert außerdem einen intensiven Zugriff auf ein »Außen«. Das »Außen« ist einerseits die unbezahlte Reproduktionsarbeit und andererseits ein Zugreifen auf Arbeitskräfte und Rohstoffe des globalen Südens. Die Notwendigkeit eines »Außen« bedarf, wie schon erwähnt, eines undemokratischen und neokolonialen Nord-Süd-Verhältnisses, um die sozial-ökologischen Kosten der imperialen Lebensweise in den globalen Süden verlagern zu können. Somit liegt der imperialen Lebensweise eine Exklusivität zugrunde: »Sie setzt voraus, dass nicht alle Menschen gleichermaßen auf die Ressourcen und Senken der Erde zugreifen« (Brand/Wissen 2017: 122). Denn in dem Moment ihrer Verallgemeinerung wirkt sie, auch wegen der Endlichkeit natürlicher Ressourcen, krisenverschärfend (vgl. ebd.: 120ff.).

Die imperiale Lebensweise ist ein wesentliches Moment der Reproduktion kapitalistischer Gesellschaften. Sie ist in Diskursen und Weltanschauungen präsent, wird in Institutionen und Praxen verfestigt und ist das Ergebnis sozialer Auseinandersetzungen – hier sind auch Gewerkschaften Akteurinnen der imperialen Lebensweise. Sie strukturiert die Gesellschaften im globalen Norden »in hierarchischer Weise« (ebd.: 44) mit, ist aber auch beständig umkämpft.

Historisch wurde im Fordismus die imperiale Lebensweise zur Basis einer gesellschaftlichen Verallgemeinerung im globalen Norden, zu der auch Gewerkschaften mit beitrugen. Sie wurde hegemonial und umfasste den Alltag seiner Subjekte mit in den Alltag eingeprägten Routinen. Die Interessensvertreter:innen der Arbeitnehmer:innen verzichteten im Fordismus auf weitgehende Forderungen zur Arbeitszeitverkürzung und konzentrierten sich stattdessen auf höhere Löhne und somit eine Zunahme an Konsummöglichkeiten für ihre Mitglieder. Dieser »Kern des fordistischen Klassenkompromisses« (Brand/Wissen 2017: 86) zentrierte somit auf den Besitz von Waren, die die Lohnabhängigen nicht in Eigenarbeit herstellten, sondern käuflich erwarben. Die Nutzung der Automobilität, der tägliche Konsum von agrarproduziertem Fleisch und der Traum vom eigenen Einfamilienhaus wurden verallgemeinert (vgl. ebd.: 86ff.). Dabei war und ist weiterhin der Herkunftsland vieler im Alltag integrierter Gebrauchsgegenstände nicht sichtbar:

»Es ist diese Unsichtbarkeit der sozialen und ökologischen Voraussetzungen, die die Selbstverständlichkeit des Kaufs und der Nutzung erst ermöglicht« (ebd.: 44).

Die Ansprüche der Lohnabhängigen im globalen Norden auf ein besseres Leben wurden während des Fordismus für große Teile der Bevölkerung demnach auch erfüllt (vgl. ebd.: 94ff.). Dabei ist es wichtig zu betonen, dass es sich beim Fordismus auch um einen Ausbau von erkämpften politischen und sozialen Rechten für den gewerkschaftlich repräsentierten Teil der Arbeiter:innen-schaft handelte.

Die Regulation des Nord-Süd-Verhältnisses über Migrationskontrolle wurde während des Fordismus in Europa durch Gastarbeiter:innenregime hergestellt (vgl. Buckel 2013: 53; Goeke 2021; Karakayali 2008). Das zeigt, dass die Regulation dieses Verhältnisses historisch unterschiedliche Formen annehmen kann (vgl. Buckel 2013: 53).

Der Postfordismus bedeutete keineswegs ein Ende oder eine Transformation der imperialen Lebensweise. Ganz im Gegenteil wurde die imperiale Lebensweise im Postfordismus neuerlich vertieft. Es findet aktuell ein Run auf natürliche Ressourcen – sowohl im globalen Norden als auch im globalen Süden – statt. Zusätzlich nehmen der Fleischkonsum und somit auch die Massentierhaltung zu. Dieses »food from nowhere« (McMichael zit.n. Brand/Wissen 2017: 102) funktioniert, wie auch die anderen Elemente der imperialen Lebensweise, weil die Zerstörungsfolgen in Raum und Zeit externalisiert werden. Stephan Lessenich spricht in diesem Zusammenhang von einer »Externalisierungsgesellschaft«. Externalisiert werden soziale und ökologische Folgen dabei nicht nur zeitlich und räumlich, sondern diese werden auch psychisch aus dem Bewusstsein verdrängt. Er spricht von der »Macht des Nicht-Wissen-Müssens« (Lessenich 2020: 182) und einem »Schleier des Nicht-Wissen-Wollens« (ebd.: 187) als psychische Verarbeitungsweise (vgl. ebd.: 182ff.).

Die imperiale Lebensweise ist in sich widersprüchlich. Denn sie bedeutet nicht, dass alle Menschen gleich leben, aber dass es eine geteilte Vorstellung von einem »guten Leben« gibt. Sie basiert auf sozialer Ungleichheit und reproduziert diese zugleich. So ermöglicht es die imperiale Lebensweise, soziale Ungleichheit gesellschaftlich zu bearbeiten und stabilisiert zugleich diese sozialen ungleichen Verhältnisse. Sie macht dies insofern, als der Reichtum der oberen Klassen den Subalternen als »ein zum mindest in Ansätzen einlösbares Glücksversprechen erscheint« (Brand/Wissen 2017: 62). Die Tatsache jedoch, dass jene, »die die Geburtslotterie in den globalen Norden verschlagen hat, auf

Kosten des globalen Südens leben, bedeutet keineswegs, dass sie dies alle in gleicher Weise tun« (Buckel/Kopp 2021: 59)<sup>6</sup>.

Ich habe an anderer Stelle die multiskalare Fragmentierung der Lohnabhängigen im Gegenwartskapitalismus in Europa ausgeführt (siehe erster Teil dieses Kapitels). Diese Prämissen stellen klar, dass eben *nicht alle* Lohnabhängigen in gleichem Maß einer imperialen Lebensweise folgen (können). Gerade im Postfordismus werden in Europa die Lohnabhängigen entlang transnationaler Produktionsketten in eine ständige Konkurrenz zueinander gestellt (vgl. Hürtgen 2019: 94ff.) und sind durch verschiedene Zugänge zu Rechten, unter anderem durch Migrationspolitiken, sehr heterogen. Die damit zusammenhängende Multiplikation der Arbeit verdeutlicht, dass die imperiale Lebensweise keineswegs zu einer homogenen Masse an Nutznießer:innen im globalen Norden führt. Im Gegenteil, Hürtgen warnt davor, dass eine alleinige Konzentration auf eine imperiale Lebensweise »von einem Produktionsmodell [ablenkt], das quer zu den Ländern systematischen Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe hervorbringt« (Hürtgen 2018). Denn, so Hürtgen weiter,

»[d]ie Nord-Süd-Spaltung ist nicht nur eine zwischen Kontinenten, sondern sie verläuft quer zu den Ländern und Regionen, der ›globale Süden‹ ist längst auch im ›globalen Norden‹ beheimatet« (ebd.).

Auch der Fokus auf die Alltagspraxen dürfe deren Widersprüchlichkeit und auch alltägliche Widerständigkeiten nicht marginalisieren (vgl. ebd.). Zudem darf der Blick auf Alltagspraxen nicht die kapitalistischen Produktionsbedingungen aus den Augen verlieren, denn sie sind es, die die imperiale Lebensweise ermöglichen und wesentlich für die ökologischen Folgen verantwortlich sind. Daher schreiben Buckel und Kopp:

»Konsumappelle setzen nicht nur bei den schwächeren gesellschaftlichen Akteur\*innen an, sondern zeigen viel weniger Wirkung als eine politische Regulierung der Produktion« (Buckel/Kopp 2021: 60).

---

6 Buckel und Kopp zeigen in ihrer Studie, dass besonders transnationale Konzerne, die die internationale Konsum- und Produktionsstruktur dominieren, unverhältnismäßig viele ökologische Kosten verursachen. Sie zitieren Raul Zelik mit folgendem Beispiel: »Allein das Unternehmen HeidelbergCement produzierte 2018 mit 82 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> fast genauso viel Treibhausgas-Emissionen wie alle deutschen Haushalte zusammen« (Zelik 2020: 94, zitiert nach Buckel/Kopp 2021: 60).

Trotz der vorgebrachten Kritik an dem Konzept der imperialen Lebensweise ist es dennoch für die vorliegende Fragestellung brauchbar, denn es zeigt auf, mit welchen strukturellen Antagonismen Gewerkschaften konfrontiert sind, wenn sie sich zu Migrationspolitik positionieren müssen. Außerdem ist die Migrationspolitik des globalen Nordens ein wesentlicher Teil der imperialen Lebensweise und mit dieser intrinsisch verwoben. Über Migrationspolitiken wird das Nord-Süd-Verhältnis reguliert und somit die imperiale Lebensweise abgesichert. Damit ist auch die »Politik der Grenze« einer ihrer zentralen Bestandteile:

»Die Grenze ist eine Invisibilisierungs-Technik, die mit Hochsicherheitszäunen, militärischem Gerät und Lagern permanent die Abschottung gegen das Außen inszeniert und dabei zugleich die Wahrnehmung des Verstrickungszusammenhangs zwischen dem globalen Norden und Süden verdrängt, der dadurch noch stabilisiert wird« (Buckel 2013: 59).

Die Europäisierung der Migrationspolitik, so Sonja Buckel, ist die »historisch-spezifische Ausprägung dieser Nord-Süd-Regulation«, die der imperialen Lebensweise zugrunde liegt (vgl. ebd.: 51). Auch in der Krise der europäischen Migrationspolitiken seit 2015 geht es um die imperiale Lebensweise:

»The imperial way of life and production decisively, if not exclusively, shapes the current crisis of European migration policies« (Buckel/Kopp 2021: 41).

### **6.3 Zwischenfazit: Strukturelle Widersprüche der Gewerkschaften und Migrationspolitiken**

In diesem Abschnitt der Kontextanalyse habe ich mich aus zwei verschiedenen Richtungen den strukturellen Widersprüchen angenähert, die im Sommer der Migration für Gewerkschaften zum Tragen kamen. Somit waren diese Teile wichtig für die Kontextanalyse, die die Erzählung der Gewerkschaften im Sommer der Migration vorbereitet.

Die eine Perspektive hat Gewerkschaften ins Analysezentrum gerückt und strukturelle Widersprüche, die sich aus der gewerkschaftlichen Partizipation in den Europäisierungsprozessen ergeben, analysiert. Dabei war es mir wichtig, Gewerkschaften als *Akteurinnen* darzustellen. Gleichzeitig sollte auch klar werden, dass die Rolle der Gewerkschaften bei der europäischen Integration immer umkämpft war. Schon in den Anfängen der europäischen Integrati-

on war die aktive Beteiligung der Gewerkschaften ein wesentlicher Eckpfeiler des Embedded Neoliberalism. Ein für die Arbeiter:innenbewegung wichtiger Aspekt der wettbewerbsstaatlichen europäischen Integration war und ist auch weiterhin die Nationalisierung sozialer Konflikte, die bislang eine transnationale Mobilisierung verhindert hat. Ich habe gezeigt, dass auch die Krise 2008ff. von einer Kontinuität dieser Dynamiken geprägt war. Dadurch ist eine fragmentierte Arbeiter:innenschaft entstanden, die, entlang aller Scales, in einen ständigen Wettbewerb zueinander gestellt wird.

Die zweite Perspektive, aus der ich mich den strukturellen Widersprüchen angenähert habe, stellt Migrationspolitiken ins Zentrum der Analyse. Ich bin der Frage nachgegangen, welche Spannungen und Widersprüche Migrationspolitiken zugrunde liegen. Mit der Autonomie der Migration wurde deutlich, dass die Eigensinnigkeit der Migration Migrationspolitiken beeinflussen, unterlaufen und beständig herausfordern kann. Das Konzept der Multiplikation der Arbeit verdeutlicht den Zusammenhang zwischen den im vorherigen Teil beschriebenen Fragmentierungsdynamiken der Arbeiter:innen und Migrationsbewegungen. Schlussendlich hat der Blick auf die imperiale Lebensweise Migrationspolitiken in Zusammenhang mit dem globalen Nord-Süd-Verhältnis gebracht.

Zusammen ergeben die verschiedenen Blickwinkel ein Gesamtbild der Spannungen, mit denen Gewerkschaften 2015 konfrontiert waren. Im folgenden Teil gehe ich auf die historisch-dynamischen Konturen der europäischen Migrationspolitik ein und verorte darin die Hegemonieprojekte.

## 6.4 Historisch-dynamische Konturen einer europäischen Migrationspolitik

Die historisch-dynamischen Konturen der europäischen Migrationspolitik erklären den politischen Kontext des Sommers der Migration, der für die Gewerkschaften relevant ist. Dadurch wird deutlich, welche Aspekte des europäischen Migrationsregimes 2015 in die Krise gerieten.

Auch wenn es schon in den 1990er Jahren Versuche gab, Migrationspolitiken zu europäisieren, kann man erst seit der Jahrtausendwende von einer tatsächlichen europäischen Migrationspolitik sprechen. Dafür stehen drei zentrale Verträge und Verordnungen, die zur Vergemeinschaftung in diesem Bereich beigetragen haben.

Zunächst hat 1997 der Vertrag von Amsterdam<sup>7</sup> viele Politikbereiche europäisiert, so auch Migrations- und Grenzpolitiken (offiziell Teil des Politikbereichs Justiz und Inneres). Als zweites Element der Europäisierung wurde 2000 das Schengener Übereinkommen II<sup>8</sup> in den europäischen Rechtsrahmen überführt. Das damit beschlossene Ende der Personenkontrollen an den Binnengrenzen sowie eine gemeinsame Visumspolitik zwischen den Mitgliedsstaaten ging mit dem Ausbau der europäischen Außengrenzen einher (vgl. Kasperek 2017: 17ff.). Die Dublin-II-Verordnung<sup>9</sup> überführte 2003 zudem drittens das Dubliner Übereinkommen in Unionsrecht. Die Dublin-Verordnung schränkt die Möglichkeit mehrerer Asylanträge innerhalb der EU ein und bestimmt, dass das erste Einreiseland in der EU für den jeweiligen Asylantrag zuständig ist. Zusätzlich wurde mit Dublin das Prinzip der »sicherer Drittstaaten« eingeführt. Das rechtfertigt Rückschiebungen in Staaten, die als »sicher« eingestuft werden. Doch erst die Inbetriebnahme der Europäischen Datenbank – Eurodac<sup>10</sup> – und deren effektive Nutzung im Jahr 2007

- 
- 7 11997D/TXT: Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte – Inhalt, Amtsblatt Nr. C 340 vom 10/11/1997 S. 0001–0144: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:11997D/TXT>, zuletzt gesichtet 16.8.2021.
- 8 42000A0922(02): Schengen-Besitzstand – Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen, Amtsblatt Nr. L 239 vom 22/09/2000 S. 0019–0062: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:42000A0922%2802%29:DE:HTML>, zuletzt gesichtet 16.8.2021.
- 9 32003R0343: Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates vom 18. Februar 2003 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist, Amtsblatt Nr. L 050 vom 25/02/2003 S. 0001–0010: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32003R0343:DE:HTML>, zuletzt gesichtet 16.8.2021.
- 10 Verordnung (EU) Nr. 603/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013; über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich von Fingerabdruckdaten zum Zwecke der effektiven Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafver-

machten die Umsetzung der Dublin-Verordnung innerhalb der Europäischen Union möglich. Eurodac speichert die Fingerabdrücke von Asylsuchenden europaweit (vgl. Kasperek 2017: 37).

Allerdings muss an dieser Stelle eingefügt werden, dass Versuche der Vergemeinschaftung im Bereich der Arbeitsmigration am massiven Widerstand der Mitgliedsstaaten – allen voran Österreich und Deutschland – scheiterten. Gerade diese beiden Länder wehrten sich gegen jegliche europäische Initiativen, die die Möglichkeiten, ihre nationalen Arbeitsmärkte zu regulieren, gefährdeten. Der Versuch einer Erwerbstätigkeitsrichtlinie (KOM (2001) 368) musste von der Europäischen Kommission 2001 zurückgenommen werden. Auch etliche weitere Versuche, sektorale Richtlinien bspw. für Saisonarbeiter:innen<sup>11</sup> im Rat durchzubringen, misslückten. Allein die Blue-Card-Richtlinie 2009 (RL 2009/50/EG v. 25.5.2009) zur Anwerbung hochqualifizierter Arbeitskräfte ließ sich durchsetzen (vgl. Buckel 2013: 61ff.).

Zusammen hat die Vergemeinschaftung der genannten Aspekte der Migrationspolitik die migrationspolitischen Paradigmen der Europäischen Union geprägt. Das Dublin-System beinhaltete dabei den Anreiz, möglichst wenig Fluchtmigration zuzulassen. Damit zusammenhängend wurde Asyl und wurden Asylsuchende diskursiv mit einer »Bürde« verknüpft. Innerhalb der Europäischen Union führte das Dublin-System zu einem starken Nord-Süd-Ungleichgewicht und Spannungen, da vor allem die Mitgliedsstaaten an den Außengrenzen der Europäischen Union für Asylsuchende und die Bearbeitung von deren Anträgen zuständig wurden. Es kam allerdings trotzdem zu einer enormen Mobilisierung von Asylsuchenden innerhalb der Europäischen Union, da viele in andere EU-Länder weiterreisten. Das lag auch an den Unzulänglichkeiten der Asylsysteme des europäischen Südens, die Geflüchtete dazu veranlassten, in die nördlicheren Mitgliedsstaaten weiterzureisen (vgl. Kasperek 2017: 47ff.).

Mit Blick auf die Ausführungen zur Eigensinnigkeit von Migration im vorherigen Kapitel ist es nicht verwunderlich, dass die Migrations- und Grenz-

---

folgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europols auf den Abgleich mit Eurodac-Daten sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (Neufassung): <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32013R0603>, zuletzt gesichtet 16.8.2021.

<sup>11</sup> KOM(2010)378, zu finden: [https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009\\_2014/documents/com/com\\_com\(2010\)0378/\\_com\\_com\(2010\)0378\\_de.pdf](https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/com/com_com(2010)0378/_com_com(2010)0378_de.pdf), zuletzt gesichtet 16.8.2021.

politiken – wie am Beispiel vom Dublin-Abkommen deutlich wird – beständig unterlaufen wurden, sich in einer ständigen Dynamik befanden und zu Spannungen innerhalb des europäischen Projekts führten.

Anfang der 2000er Jahre herrschte noch eine relative Gewissheit darüber, dass sich die Migrationskontrolle über die Sicherung der Außengrenzen bewerkstelligen lassen könnte. Allerdings wurde diese Gewissheit durch den »Sturm auf Ceuta und Melilla« (Kasperek 2017: 59) endgültig erschüttert. Die beiden spanischen Städte auf marokkanischem Boden waren 2005 mit einem drei Meter hohen Grenzzaun versehen worden und wurden zu Brennpunkten der europäischen Migrationspolitik. Ende September und Anfang Oktober 2005 versuchten etwa 500 Personen über die Zäune zu klettern. Die Polizei bemühte sich, dies mit physischer Gewalt zu verhindern und setzte sogar scharfe Munition ein, was zu mehreren Todesfällen führte (vgl. ebd.: 60). Das Ereignis erschütterte die Grundannahmen der europäischen Migrationspolitik und führte zur Stärkung der europäischen Grenzschutzagentur Frontex sowie zu einer verstärkten Externalisierung von Grenzkontrollen (vgl. ebd.: 61ff.).

Der Kontrollanspruch von Migration hat sich seit ihrer Europäisierung stark in der Regelung des Zugangs zu europäischem Territorium niedergeschlagen. Somit wurde die Grenze zu dem Ort, an dem Migration gesteuert werden sollte, und zugleich wurde sie zum Instrument erhoben, das die Möglichkeit zur Steuerung von Migration versprach. Zusätzlich, so argumentiert Sonja Buckel, dient der Apparat der Grenze der institutionellen Absicherung der Alltagspraxen der imperialen Lebensweise. Der kapitalistische Staat schafft dadurch ein Außen und ein Innen. Die Grenze, mit ihrer Inszenierung durch paramilitärische Grenzzäune, Rückweisungen und biometrische Technologie, besitzt somit eine hohe symbolische Macht. Dies ermöglicht eine Ausblendung des »Verstrickungszusammenhangs im Nord-Süd-Verhältnis« (Buckel 2018: 439):

»Denn die politischen und ökonomischen Verhältnisse eines jeden Staates werden über Grenzen vermittelt ausschließlich auf dessen innere Entwicklung zurückgeführt« (ebd.).

Die europäische Migrationspolitik war daher von Anfang an durch Widersprüche und Spannungen gekennzeichnet. Sonja Buckel argumentiert, dass die Bearbeitung des asymmetrischen globalen Nord-Süd-Verhältnisses, wie es sich in der imperialen Lebensweise und in den internen Spannungen des europäischen Projekts ausdrückt, nur durch »zwei Ringe der Externalisierung« der

Migrationspolitik möglich war und ist (ebd.: 438). Die Externalisierung war somit die Antwort auf das Aufschieben dieser räumlich-sozialen Konflikte. Der erste Ring der Externalisierung stellte eine Verlagerung der Zuständigkeit für die europäische Grenzkontrolle von den Ländern des europäischen Nordens in die der europäischen Peripherie durch das Dublin-System dar. Im zweiten Ring der Externalisierung blockierten »postkoloniale Grenzwächter« (ebd.: 441) den Zugang zum europäischen Territorium. Exekutiven nord- und westafrikanischer Staaten gehörten somit zu zentralen Stützpfilern des zweiten Rings der Externalisierung (vgl. ebd.: 441).

Bis zu der Herausbildung eines »Migrationsmanagements« lag der Fokus europäischer Migrationspolitik auf einer Abwehr von Migration. Arbeitsmigration wurde auf europäischer Ebene bis in die 2000er Jahre vernachlässigt. Eine Art Wende stellen die Logiken der europäischen Migrationspolitik dar, die sich mit der Zeit herausgebildet haben und als »Migrationsmanagement« (vgl. Buckel 2013: 56ff.) bezeichnet werden können. Auf die Entstehung und die Logiken des Migrationsmanagements wird im Folgenden eingegangen.

#### **6.4.1 Migrationsmanagement und die Krise der Migrationspolitik**

Die Rationalität des Migrationsmanagements, das sich im Jahr 2000 endgültig durchsetzte, basierte auf der Europäisierung von Migrationspolitiken und der utilitaristischen Steuerung von Migration. In jenem Jahr gab die Europäische Kommission ihre »zero migration policy« auf. Diskursiv wurde Migration nicht mehr primär als Bedrohung problematisiert, sondern der ökonomische Nutzen von Migration betont. Sinnbildlich hierfür ist die schon beschriebene Blue-Card-Richtlinie, die 2009 verabschiedet wurde und zur Anwerbung »hochqualifizierter« Arbeitskräfte diente. Die Europäische Union könne somit in den globalen Wettbewerb um die »besten Köpfe« eintreten, so die Argumentation (vgl. Buckel 2013: 64). Allerdings ist das Regulationsniveau dieser Richtlinie gering, da nationale Regelungen für Hochqualifizierte davon unberührt blieben. Das hatten die Mitgliedsstaaten in den Verhandlungen durchgesetzt. Dabei muss betont werden, dass nationale Regelungen zur Anwerbung hochqualifizierter Arbeitskräfte in der Logik des Migrationsmanagements sehr wohl vorangetrieben wurden (vgl. ebd.). Das betrifft in Österreich die sogenannte »Rot-Weiß-Rot«-Karte und in Deutschland die »Green Card«. Somit wird deutlich, dass sich das Migrationsmanagement als politisches Projekt auf verschiedenen Scales durchgesetzt hat. Jedoch geschah dies nicht ohne Widersprüche:

»Obwohl das politische Projekt des Migrationsmanagements auf diskursiver Ebene erfolgreich durchgesetzt und hegemonial wurde, blieb die Arbeitskraftpolitik gesellschaftlich umkämpft und die Blue Card politisch umstritten« (Georgi et al. 2014: 216).

Die »Bekämpfung illegaler Migration« wurde mit der Förderung »nützlicher« Migration gepaart:

»Diese Rationalität prägte schließlich die Diskurse, institutionelle Praxen, Gesetze und auch die Mehrheit migrationswissenschaftlicher Analysen in Europa« (Buckel 2013: 55).

Das Paradigma des Migrationsmanagements ist auf das neoliberalen Hegemonieprojekt zurückzuführen, dem es gelang, einen Politikvorschlag im migrationspolitischen Bereich zu präsentieren. Als hegemoniale politischem Projekt gelang es diesem, viele Strategien, Diskurse und Subjektpositionen zu kombinieren. Die Kräfte des neoliberalen Hegemonieprojekts waren in erster Linie bei der Arbeitskraftstrategie präsent, was die Anwerbung hochqualifizierter migrantischer Arbeitskräfte bei gleichzeitiger Ausnutzung illegalisierter Arbeiter:innen bedeutete (vgl. ebd.; Buckel et al. 2014: 81ff.). Dabei ist das neoliberalen Sicherheitsdispositiv »der historisch spezifische Versuch der Regulation der imperialen Lebensweise« (Buckel 2013: 56).

Die Akteur:innen des neoliberalen HP waren, entsprechend den Interessen dieses Hegemonieprojekts, bei Fragen des globalen Arbeitsmarkts und der Arbeitskräfte präsent und prägten die entsprechenden Politiken. Bei den Fragen von Asyl, Grenze und sozialen Rechten hielten sie sich zurück und überließen das Ringen um Positionen anderen Hegemonieprojekten. So konnten Kräfte des linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts im Bereich des vereinfachten Zuzugs migrantischer Arbeitskräfte, aber auch im Bereich des Asylrechts, einige ihrer Forderungen unterbringen. Zugleich wurden Forderungen des konservativen wie auch des national-sozialen Hegemonieprojekts durch stärkere Kontrollen der irregulären Migration aufgenommen (vgl. Buckel et al. 2014: 82). Dementsprechend war das Migrationsmanagement sowohl für Akteur:innen des linksliberalen als auch des konservativen Hegemonieprojekts anschlussfähig (vgl. Buckel 2013: 56).

Das Projekt geriet mit dem Sommer der Migration in die Krise, denn nach 2015 kam es zu Renationalisierungen von Migrationspolitiken und zu einem Ausbau der repressiven Elemente des Grenzregimes. Innerhalb des Schengen-Raums wurden Grenzkontrollen (wieder-)eingeführt, Zäune an

europäischen Außengrenzen, wie im Falle Ungarns, errichtet und auf weitere Externalisierungsmaßnahmen gesetzt, wie sich am EU-Türkei-Deal zeigt (vgl. Buckel/Kopp 2021: 49ff.).

Während des Sommers der Migration und der Willkommensbewegungen konnten sich Akteur:innen des links-liberalen Hegemonieprojekts mit Diskursen und Strategien durchsetzen und waren kurzzeitig in der Willkommensbewegung hegemonial. Wie ich in der Prozessanalyse I in Kapitel sieben zeigen werde, schlossen sich vielfältige Akteur:innen der beiden sozialen Hegemonieprojekte begeistert der Willkommensbewegung an. Allerdings konnte eine Allianz aus Akteur:innen des national-sozialen und des konservativen Hegemonieprojekts nach dem Sommer der Migration ihren Einfluss verstärken. Eine »massive, chauvinistische Gegenbewegung dieser Projekte« (Buckel et al. 2018: 24) trat nach 2015 zutage. Auch das wird bei der Prozessanalyse I mit Blick auf die Gewerkschaften im und nach dem Sommer der Migration deutlich. Dies drückte sich zudem in Gesetzesverschärfungen im asylpolitischen Bereich in Deutschland (vgl. Pichl 2021: 125ff.) und Österreich (vgl. Vidovic/Mara 2021: 37ff.) sowie im Ausbau der Grenzschutzagentur Frontex aus (vgl. Buckel et al. 2018: 24f.).

Die Auseinandersetzungen um Migrationspolitik, die Europäisierung und vor allem die Kämpfe der Migration im Jahrzehnt vor dem Sommer der Migration wirkten sich auch auf die Gewerkschaften aus und führten mitunter zu Veränderungen von deren Positionen und Zugängen gegenüber Geflüchteten, wie im Folgenden näher erläutert wird.

## 6.5 Migrantische Kämpfe vor dem Sommer der Migration und Bezüge zu Gewerkschaften

Die Jahre vor dem Sommer der Migration waren europaweit von migrantischen Kämpfen um Asylpolitik geprägt. Ausgehend von einem Hungerstreik iranischer Geflüchteter in Würzburg 2012 begann eine Konjunktur von Mobilisierungen und Protestbewegungen von Asylsuchenden in ganz Europa. Auch davor gab es etliche Revolten und Proteste von Geflüchteten:

»Die Figur des Flüchtlings ist historisch gesehen eng mit der Idee von Widerstand verbunden. Der Akt, das eigene Land aufgrund unerträglicher sozialer und politischer Umstände zu verlassen, ist für sich genommen ein politischer Akt« (Ataç 2013).

Die Grenzüberwindung von hunderten Geflüchteten bei Ceuta und Melilla 2005 war ein im Vorhinein detailliert vorbereiteter Widerstandsakt. Auch die Revolten auf den griechischen Inseln, besonders auf Lesbos 2009, zeugten von der Mobilisierung Geflüchteter gegen die Lebensbedingungen in den Lagern und für einen gesicherten Zugang nach Europa (vgl. ebd.). Europaweit organisierten sich Gruppen von Asylsuchenden:

»Die aktuellen Kämpfe von Flüchtlingen in Amsterdam, Berlin, Budapest, Den Haag, Lille sowie an den Außengrenzen der EU basieren alle auf ähnlichen Erfahrungen und politischen Praxen: Flüchtlinge ziehen in Märschen von räumlichen Gegenden in die Städte, protestieren vor nationalen Parlamenten und errichten im Zentrum dieser Städte Protestcamps [...]« (ebd.).

In Frankreich wurde zusätzlich ein gewerkschaftlich unterstützter Streik als Strategie von illegalisierten Migrant:innen eingesetzt, für einen legalen und sicheren Aufenthalt zu kämpfen. In Paris traten zwischen 2010 und 2012 an die 5000 Sans Papiers in Arbeitsstreiks, besetzten ihren Arbeitsplatz und forderten, mit Unterstützung der Gewerkschaft CGT, eine Aufenthaltsberechtigung (vgl. Löw 2013: 107ff.).

Diese Kampfzyklen von Refugee-Protesten, die die asylpolitischen Kämpfe vor dem Sommer der Migration prägten, hatten direkte und indirekte Auswirkungen auf die Gewerkschaftsbewegungen. Im Folgenden gehe ich darauf ein, welche migrationspolitischen Verschiebungen und Kämpfe innerhalb der Gewerkschaften in Deutschland und Österreich stattfanden, die für den Sommer der Migration relevant waren. Ein Rekurs auf die europäischen Gewerkschaftsapparate soll zeigen, wie auch auf der europäischen Ebene über migrationspolitische Fragen diskutiert wurde. Daraus wird ersichtlich, dass es im asylpolitischen Bereich auf den nationalen wie auf den europäischen Scales zu Allianzen zwischen Akteur:innen der sozialen und der linksliberal-alternativen Hegemonieprojekte kam. Diese waren allerdings auch das Ergebnis von Kämpfen und setzten sich nicht widerspruchsfrei durch.

### **6.5.1 Geflüchtetenproteste und Gewerkschaften in der BRD vor 2015**

In Deutschland waren Platzbesetzungen, Hungerstreiks und etliche Demonstrationen Teil der Konjunktur der Geflüchtetenproteste vor 2015. Die Gruppe *Refugee Struggle for Freedom* (RSFF) war besonders aktiv und prägte die Proteste bedeutend mit. Die Gewerkschaftsbewegung blieb wiederum von diesen sozialen Bewegungen nicht unberührt. Es gab einige Momente, in denen sich

die Proteste von Geflüchteten mit denen der Gewerkschaften trafen. Begleitend dazu bildeten sich enge Kontakte zwischen asylpolitischen NGOs wie Pro Asyl und einzelnen Gewerkschafter:innen. Das führte auch zur Ausarbeitung von detaillierten Positionen zum Thema Asylpolitik. Sowohl die Gruppe Refugee Struggle als auch die NGO Pro Asyl können dem linksliberal-alternativen Hegemonieprojekt zugeordnet werden (vgl. Buckel et al. 2014: 77).

Innerhalb der Gewerkschaften in Deutschland gab es in den 2000er Jahren bereits bedeutende Debatten und Interventionen im Sinne migrantischer Menschen. Die Gesellschaft für Legalisierung, das Netzwerk Respect Berlin und schließlich der 2008 gegründete Arbeitskreis Undokumentierte Arbeit intervenierten gezielt in die Gewerkschaften und trieben solidarische Positionen und solidarisches Handeln der Gewerkschaften voran (vgl. Fischer 2020: 41ff.). Die gewerkschaftlichen Beratungsstellen für Illegalisierte sind Ausdruck einer Verschiebung des gewerkschaftlichen Umgangs mit illegalisierten Arbeiter:innen. Dieser Verschiebung sind wiederum migrantische und antirassistische Kämpfe vorangegangen, die die Rechte von illegalisierten Menschen eingefordert hatten (vgl. Wilcke 2018). Somit etablierte sich schon ein Jahrzehnt vor dem Sommer der Migration ein Netzwerk an gewerkschaftlichen Aktivist:innen, die zu migrationspolitischen Themen und Strukturen solidarische Arbeit leisteten und die mit migrantischen Kämpfen eng verbunden waren. Dieses Netzwerk kann dem proeuropäisch-sozialen Hegemonieprojekt zugeordnet werden (vgl. Buckel et al. 2014: 73).

Die Geflüchtetenproteste der 2010er Jahre stießen auch mit der Gewerkschaftsbewegung zusammen. 2013 besetzten Aktivist:innen der Gruppe RSFF das DGB-Gewerkschaftshaus in München. Während der zweiwöchigen Besetzung fanden innerhalb des DGB heftige Auseinandersetzungen um einen adäquaten Umgang mit der Bewegung statt. Während sich die Industriegewerkschaft Metall und die Gewerkschaft der Polizei (GdP) für eine polizeiliche Räumung aussprachen, verhinderten dies maßgeblich Kräfte der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di). Im folgenden Jahr besetzte eine weitere Gruppe Refugee-Aktivist:innen das DGB-Haus der Region Berlin-Brandenburg. Diesmal forderten die Besetzer:innen Unterstützung für ihren Protest um ein Aufenthaltsrecht, eine Beschleunigung der Asylverfahren sowie ein Recht auf eine Gewerkschaftsmitgliedschaft – die bis dahin nur unter Vorbehalt einer Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis galt. »Wir gehören zum untersten Teil der Arbeiter\*innenklasse. Deswegen sind wir hier beim DGB«, skandierten die Refugee-Aktivist:innen (Fischer 2020: 136). Die anschließende gewaltsame Räumung löste innerhalb der Gewerkschaften heftige Debat-

ten sowie Solidarisierungserklärungen mit den Refugee-Aktivist:innen aus und mündete schlussendlich 2015 in der satzungsmäßigen Mitgliedschaft Geflüchteter bei der Gewerkschaft ver.di, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus (vgl. Fischer 2020: 201). Fischer zeigt auf, dass innerhalb der Gewerkschaften Aushandlungsprozesse stattfanden. Dabei war die Präsenz von mit Geflüchteten sympathisierenden Strukturen von besonderer Bedeutung. Sie ermöglichten und erleichterten Verhandlungslösungen zwischen den Gewerkschaftsspitzen und Refugees.

Auch die Positionen des DGB spiegelten die Etablierung solidarischer Positionen vor 2015 wider. »Das Eintreten für Flüchtlinge ist ein Gebot der Menschenrechte, für die Gewerkschaften jahrhundertelang gestritten haben« (DGB 3.2015: 27), heißt es in einem Positionspapier des DGB-Bundesvorstandes zu Flucht und Asyl vom März 2015. In dem Papier werden neben detaillierten fachlichen Hintergründen zu Asyl in Deutschland auch explizit gewerkschaftliche und betriebliche Handlungsoptionen zur Unterstützung von Geflüchteten ausgeführt. Die Leser:innen werden dazu aufgefordert, rassistischen Parolen, auch von Kolleg:innen, aktiv entgegenzutreten und auf Geflüchtete zuzugehen. Betriebsversammlungen werden als Moment genannt, um »Kollegen für die Situation von Flüchtlingen in Deutschland zu sensibilisieren« (ebd.: 28). Das Positionspapier liest sich somit wie ein Handbuch für gewerkschaftlich solidarisches Handeln gegenüber Menschen mit Fluchterfahrung.

Die angeführten Beispiele zeigen, dass es schon in dem Jahrzehnt vor dem Sommer der Migration vermehrt Initiativen, Debatten und Kräfte gab, die im Sinne geflüchteter Menschen agierten und dies auch in die Gewerkschaften hineintrugen. Einerseits waren dies soziale Bewegungen – wie die RSFF-Gruppe –, die auch auf die deutschen Gewerkschaften einwirkten. Andererseits gab es konkrete gewerkschaftliche Initiativen, die solidarische Positionen und Praxen innerhalb der Gewerkschaften vorantrieben. Beides deutet auf eine Allianz zwischen Akteur:innen der linksliberal-alternativen und der proeuropäisch-sozialen Hegemonieprojekte hin. All das hat sicherlich dazu beigetragen, dass die deutsche Gewerkschaftsbewegung während des Sommers der Migration mit Enthusiasmus Teil der Willkommensaktionen und -initiativen war. Dass dieses Bündnis umkämpft und nicht widerspruchsfrei war, zeigt sich in der polizeilichen Räumung der Besetzung des DGB-Hauses.

### 6.5.2 Migrantische Kämpfe und Gewerkschaften in Österreich vor 2015

Die Kundgebung somalischer Refugees<sup>12</sup> vor dem österreichischen Parlament und der Protestmarsch einer Gruppe Refugees vom Aufnahmelaager in Traiskirchen nach Wien im November 2012 markierten den Anfang einer Konjunktur migrantischer Kämpfe in Österreich, die Monika Mokre als »wichtigstes politisches Ereignis in Österreich seit Jahrzehnten« (Mokre 2015: 9) bewertet. Die Besetzung der Votivkirche im 9. Wiener Bezirk nahe der Innenstadt, der Aufbau eines Protestcamps im davor gelegenen Sigmund-Freud-Park sowie Hungerstreiks von Refugees wurden breit von den Medien verfolgt. Eine Gruppe Unterstützer:innen<sup>13</sup> begleitete den Protest. Diese Konjunktur des Refugee-Protests hielt bis ins Frühjahr 2015 an und forderte den bis dahin vorherrschenden Opferdiskurs über Asylsuchende heraus. Die Refugees traten als politische Subjekte auf, wählten Sprecher:innen und trugen Forderungen in die Öffentlichkeit (vgl. ebd.: 27ff.). Diese Bewegung(en) und asylpolitischen Kämpfe bereiteten das Terrain vor, auf dem dann 2015 die Willkommensbewegungen entstanden und breite öffentliche Unterstützung erfuhren. Asylpolitik wurde öffentlich diskutiert, und auch wenn die österreichischen Gewerkschaften nicht direkt an den Refugee-Protesten beteiligt waren, so positionierte sich auch die Gewerkschaftsbewegung progressiv zu asylpolitischen Fragen. Das zeigt sich an den fortschrittlichen Positionen des ÖGB zu asylpolitischen Fragen vor dem Sommer der Migration 2015.

In den Grundsatzprogrammen des ÖGB von 2009 und 2013 waren Positionen zu Asyl und Migration enthalten, die eine Erleichterung des Arbeitsmarkt zugangs für Asylwerber:innen forderten (vgl. ÖGB 2009: 22; ÖGB 2013: 116). Wanderarbeiter:innen wurden gesondert als wünschenswerte Zielgruppe für gewerkschaftliche Organisierung genannt (vgl. ÖGB 2009: 59) und Geflüchtete am Arbeitsmarkt als Zuständigkeit der Gewerkschaften festgehalten:

»Wenn diese Menschen in Österreich Asyl erhalten, müssen sie auch von den Gewerkschaften am Arbeitsmarkt geschützt werden« (ÖGB 2013: 115).

Im Grundsatzprogramm 2013 finden sich umfassende Positionen zu Asylpolitik, in denen der eingeschränkte Arbeitsmarktzugang für Asylwerber:innen

12 In der Beschreibung der Bewegung übernehme ich die Selbstbezeichnung der Aktivist:innen als »Refugees«.

13 Im Zuge der Bewegung wurde von »Refugees« und deren »Supporter:innen« gesprochen (vgl. Mokre 2015: 20ff.).

kritisiert, individuelle und kostenlose Sprachförderung gefordert und außerdem kritisiert wird, dass Integrations- und Asylpolitik vorrangig als Frage der Sicherheitspolitik verhandelt wird (vgl. ÖGB 2013: 115).

Zudem gibt es auch vermehrt Hinweise darauf, dass es zu einer stärkeren Inklusion von Migrant:innen in gewerkschaftliche Strukturen, zu einer »punktuellen Neupositionierung von AK und ÖGB zu migrationspolitischen Fragen« (Griesser/Sauer 2017: 156) und zu einem vermehrten Wahrnehmen von Migrant:innen als Zielgruppe kam. Dabei spielten die muttersprachlichen Beratungsangebote von Gewerkschaften sowie grenzüberschreitende Projekte eine besonders wichtige Rolle (vgl. ebd.: 159).

Eine weitere wichtige Neuerung der österreichischen Gewerkschaften war die Schaffung der Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender (UNDOK). Sie wurde im Jahr 2014 mit Unterstützung der Arbeitskammer (AK), des ÖGB und einiger Fachgewerkschaften eingerichtet. Der ÖGB stellte Räumlichkeiten zur Verfügung, in denen Beratungen stattfinden konnten. Der Einrichtung der UNDOK gingen jahrelange gemeinsame Bemühungen einer Gruppe von Aktivist:innen und Gewerkschafter:innen voran. Im Jahr 2009 lernten sich die politische Gruppe des sogenannten »Prekär Cafés«, Aktivist:innen, die den MayDay (eine alternative 1.-Mai-Demonstration) organisiert hatten, interessierte Gewerkschafter:innen und Vertreter:innen aus NGOs gegenseitig kennen und beschäftigten sich mit dem Thema undokumentierter Arbeit (vgl. Jungwirth 2016: 233). Die ersten Jahre hätten vor allem dem Beziehungs- und Vertrauensaufbau gegolten, so eine Gründerin von Undok, Marlene (Interview Marlene 2018). Filmabende und Diskussionsveranstaltungen dienten dazu, miteinander ins Gespräch zu kommen. Beispiele aus Deutschland waren dabei wegweisend für die Gruppe in Österreich. Durch den Fall eines undokumentierten Arbeiters aus dem Iran, der auf einer Baustelle in Österreich gearbeitet hatte und daraufhin von der zuständigen Gewerkschaft Bau-Holz sowie von Aktivist:innen betreut wurde, hatte man Vertrauen zueinander hergestellt und eine gemeinsame Praxis erprobt.

Mit den Gewerkschaften GPA-djp, Pro-Ge, Bau-Holz, vida, einigen NGOs und Einzelpersonen wurde schlussendlich ein Verein gegründet, der dann die Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender ins Leben rief. Durch die Ansiedlung in den Räumlichkeiten des ÖGB war die gewerkschaftliche Verankerung sichergestellt sowie auch die Sichtbarkeit innerhalb der Gewerkschaften (Interview Marlene 2018). Zweifelsohne stellt die Inklusion des Themas undokumentiert Arbeitender in die Arbeit der österreichischen Gewerkschaften einen Wandel dar. An diesem

Beispiel wird besonders deutlich, dass Akteur:innen des linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts (in diesem Fall Aktivist:innen des »Prekär Cafés«) mit Akteur:innen der sozialen Hegemonieprojekte Allianzen eingingen und das Projekt der UNDOK durchsetzten. Daher ist es keine Überraschung, dass auch die österreichischen Gewerkschaften ein begeisterter Teil der Willkommensbewegungen im Zuge des Sommers der Migration waren.

### **6.5.3 Verdichtungen auf der europäischen Ebene**

Auch der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) beschäftigte sich vor dem Sommer der Migration vermehrt mit den Themen Migration und Asyl. Das Schiffsunglück vor Lampedusa im Herbst 2013, bei dem mehr als fünfhundert Geflüchtete ums Leben kamen, führte auch auf europäischer Ebene zu einer hohen Sichtbarkeit des Sterbens an den EU-Außengrenzen und beim Europäischen Gewerkschaftsbund zu einer intensiveren Debatte über Asyl. Der EGB fing an, mit der Europäischen Kommission an europäischen Asylrechtsbestimmungen zu arbeiten und vernetzte sich mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (Interview Dario 2018).

Die erste ausführliche Resolution zu Asylpolitik (vgl. ETUC 2013) wurde so mit Ende 2013 vom EGB im Zuge der europäischen Debatte nach Lampedusa verabschiedet. Der Europäische Gewerkschaftsbund kritisiert darin vor allem die vielen unterschiedlichen und teils auch divergierenden nationalen Regelungen zu Asyl. Die fehlende Harmonisierung sei ein Grundproblem innerhalb der EU (vgl. ebd.: 3). Es solle an legalen Einreisemöglichkeiten gearbeitet und die Bearbeitung von Asylanträgen beschleunigt werden (vgl. ebd.: 6). In diesem Dokument kommt auch eine Kooperation mit Herkunfts- und Transitstaaten als Teil des Managements der Migration vor:

»Cooperation with origin or transit countries is necessary in the framework of the global approach to migration in order to prevent irregular flows and tackle trafficking of human beings. [...] Euro-Mediterranean cooperation can be a platform enabling better management of migration flows and more effective tackling of humanitarian emergencies« (ebd.: 7).

Bei diesem Framing ist es offensichtlich, dass der EGB, als Teil des proeuropäisch-sozialen Hegemonieprojekts, das Projekt des Migrationsmanagements mitgetragen und in seinen Positionen reproduziert hat. Allerdings betont der Europäische Gewerkschaftsbund dabei menschenrechtliche und

soziale Aspekte. So werden Rückschiebungen kritisiert, der Ausbau von Seenotrettungsmechanismen gefordert und die Kriminalisierung von Seenotrettungsaktionen aufs stärkste angegriffen (vgl. ebd.: 7). Es müsse einen Verteilungsmechanismus zwischen den Mitgliedsstaaten geben, um einige Mitgliedsstaaten zu »entlasten« (ebd.).

Außerdem kritisiert der EGB die Kriminalisierung illegalisierter Migrant:innen:

»Furthermore the ETUC deplores criminalization of undocumented migrants, especially when exposed to degrading treatment or illegitimate detention. Undocumented migration, especially with the purpose of asylum seeking, can never be considered as a criminal offence and treated as such« (ebd.: 6).

Laut einem EGB-Mitarbeiter, der zu dem Thema arbeitet, waren vor allem die Gewerkschaften Italiens, Spaniens und der EGB selbst Treiber des Themas Asyl innerhalb der europäischen Gewerkschaftsbewegungen. Die italienischen und spanischen Gewerkschaften hatten schon jahrelange Erfahrungen im Bereich der Organisierung illegalisierter Arbeiter:innen und waren vor dem Sommer der Migration mit einer großen Anzahl an kommender Geflüchteter konfrontiert. Zusammen mit EGB-Vertreter:innen organisierten sie eine interne Diskussion zu europäischer Asylpolitik. Bis zum Sommer der Migration hielten sich sowohl die österreichischen als auch die deutschen Gewerkschaften zu dem Thema auf europäischer Ebene zurück, was sich mit dem Sommer der Migration radikal veränderte: »For the question of asylum seekers we need to learn a lot from Austria, Germany and Sweden«, so der EGB-Vertreter Dario (Interview Dario 2018). Das deutet auf verstärkte Aktivitäten dieser Gewerkschaften hin.

## 6.6 Fazit Kontextanalyse

Die Kontextanalyse hat die Darstellung der Gewerkschaften im Sommer der Migration vorbereitet. Mit Blick auf gewerkschaftliche Entwicklungen der letzten zwanzig Jahre, auf die Verwobenheit von Arbeit, Migration und Lebensweisen, konnte der komplexe und vielfältige Kontext dargelegt werden, mit dem sich die Gewerkschaftsbewegungen konfrontiert sahen.

In diesem Kapitel habe ich gezeigt, wie die europäischen Gewerkschaften Akteurinnen der Internationalisierung bzw. der Europäisierung waren. Dabei

habe ich die europäische Integration als multiskalaren sozialen und politischen Prozess begriffen. Ein wichtiger und für die Gewerkschaftsbewegung besonders relevanter Aspekt des europäischen Projekts ist ein ökonomischer Nationalismus, der soziale Auseinandersetzungen und Konflikte nationalisiert und damit das größte Hindernis für transnationale gewerkschaftliche Mobilisierungen darstellt. Dabei ist die Frage der Scales ein Ausdruck von Kräfteverhältnissen und somit umkämpft. Die Krise 2008ff. hat zu einer Stärkung der Gewerkschaften im europäischen Zentrum, vor allem in Deutschland und Österreich, geführt.

Die vorgestellte imperiale Lebensweise gibt weitere Hinweise auf die Verwobenheit von Migration, Arbeit und Produktions- bzw. Lebensweisen auf einer globalen Ebene. Die aktuellen Migrationsbewegungen und die Krise des Migrationsregimes sind damit verbunden. Ein Einblick in die Entwicklung der europäischen Migrationspolitik und die Durchsetzung des Projekts Migrationsmanagement legte die dahinterstehenden Kräfte, das neoliberalen Hegemonieprojekt, offen. Schlussendlich war das letzte Jahrzehnt auch von einer Konjunktur migrantischer Kämpfe geprägt, die sich in den Gewerkschaften, deren Positionen und Strukturen niedergeschlagen. Es wurde deutlich, dass es zu Allianzen bzw. intensiver Zusammenarbeit zwischen Akteur:innen des linksliberal-alternativen und Akteur:innen der sozialen Hegemonieprojekte im Bereich der Asylpolitik kam. Im Projekt des Migrationsmanagements überließ das neoliberalen Hegemonieprojekt das Feld Asyl den »gegnerischen Kräften« (Buckel et al. 2014: 82). In diesem Feld also gelang es durch die genannten Bündnisse, weitgehende progressive Maßnahmen in den Gewerkschaften durchzusetzen. Zusammen führte das zu einer begeisterten Teilnahme an der Willkommensbewegung im Zuge des Sommers der Migration 2015.

